



Verfahrensübersicht und Ausfertigung
 Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3

Aufstellungsbeschluss
 Beschluss am 28.10.2021
 öffentliche Bekanntmachung am _____

Öffentliche Auslegung
 Beschluss am _____
 öffentliche Bekanntmachung am _____
 durchgeführt vom _____ bis _____

Beteiligung Träger öffentlicher Belange
 Benachrichtg. über öff. Ausl. am _____

Beschluss über Anregungen am _____

Satzungsbeschluss am _____

Bekanntmachung/Inkrafttreten am _____

Zeichenerklärung nach der PlanZV 1990

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,3 Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2, § 19 BauNVO)
- II maximale Zahl der Vollgeschosse (§ 16 Abs. 2 BauNVO)
- GH max. maximale Gebäudehöhe (§ 16 Abs. 2 BauNVO)

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Pflangebote und -bindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Pfg Pfg - flächiges Pflanzgebot
- Einzelanzpflanzbindung

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der Satzung und der Örtlichen Bauvorschriften

Nutzungsschablone

1	2	1	Zahl der Vollgeschosse
2	3	2	Höhenbegrenzung / Gebäudehöhe GH
3	4	3	Grundflächenzahl GRZ
		4	Dachform

Gemeinde Altheim
 Alb-Donau-Kreis

Einbeziehungssatzung
 "Ortsrand Bühlweg"

ENTWURF Stand: 06.12.2021

Ausfertigungsvermerk
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung in der Fassung vom mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.
 Altheim, den

Rechtskraftvermerk
 Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt diese Satzung in der Fassung vom in Kraft.
 Altheim, den

Maßstab 1 : 500

Planfertiger: WICK+PARTNER ARCHITECTEN STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbB
 Silberburgstraße 159A • Haus im Hof • 70178 Stuttgart
 T 0711 255 09 55 0 • info@wick-partner.de